



Décision de l'Assemblée plénière | 25 octobre 2024

Fédération des services d'identité de l'espace suisse de formation (Edulog) ; phase d'exploitation 2025–2028 : décision

Considérations du Secrétariat général

- 1 Par décision du 24 octobre 2019, l'Assemblée plénière a approuvé la création de la fédération des services d'identité de l'espace suisse de formation (Edulog). La fédération vise à connecter les fournisseurs d'identités électroniques du domaine éducatif et les fournisseurs de services de telle manière que les administrations cantonales, le corps enseignant et les élèves disposent d'un accès simple et sécurisé aux services numériques (plateformes d'apprentissage, matériel pédagogique numérique, portails scolaires, etc.) utilisés dans le quotidien scolaire. Edulog renforce ainsi la protection des données en définissant quelles informations peuvent être transmises par les services d'identité à ces services en ligne au moment de la connexion.
- 2 Le Secrétariat général propose de prolonger de quatre ans la phase d'exploitation de la fédération, de 2025 à 2028. Jusqu'en 2024, plus des deux tiers des cantons ont réalisé des procédures d'adhésion en misant sur le fait qu'Edulog jouera un rôle positif sur leurs structures éducatives.
- 3 La convention de prestations 2025–2028 s'inscrit dans la continuité des précédentes conventions, mais elle a été condensée, et ses objectifs et ses critères de qualité ont été revus et adaptés.
- 4 Les coûts annuels de 1 187 000 francs sont inscrits au budget et dans le plan financier.

Décision de l'Assemblée plénière

- 1 La fédération des services d'identité de l'espace suisse de formation (Edulog) continue d'être exploitée pendant la période 2025–2028.
- 2 Les moyens d'un montant de 1 187 000 francs inscrits au budget 2025 sont mis à disposition.
- 3 La convention conclue entre le groupe de pilotage et le secrétariat Edulog pour la période 2025–2028 est approuvée.
- 4 Le Secrétariat général est chargé de présenter en 2028 un rapport sur la phase d'exploitation 2025–2028 et sur l'avenir de la fédération. En 2026, il présentera déjà au Comité un rapport intermédiaire sur la phase d'exploitation 2025–2028.

Appenzell, le 25 octobre 2024

Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique

Au nom de l'Assemblée plénière :

sig.

Susanne Hardmeier | Secrétaire générale

Annexe :

- Convention de prestations 2025–2028 entre le groupe de pilotage et le secrétariat d'Edulog (en allemand)



Notification :

- Membres de la Conférence
- Educa
- Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI)

La présente décision sera publiée sur le site web de la CDIP.

232.0-10.17 brwe/cb



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Leistungsvereinbarung Geschäftsstelle Edulog 2025 – 2028

25. Oktober 2024

Die

Steuergruppe der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum
Schweiz, vertreten durch deren Präsidenten Michael Umbricht, General-
sekretär des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau,
und Susanne Hardmeier, Generalsekretärin der EDK,

**Steuergruppe oder
Auftraggeberin**

schliessen mit der

Fachagentur Educa als Geschäftsstelle Edulog, vertreten durch deren
Direktor Toni Ritz und Reto Schwendimann, Mitglied der Geschäftsleitung
Educa,

**Geschäftsstelle oder
Auftragnehmerin**

die im Folgenden definierte Leistungsvereinbarung über die Führung der Geschäftsstelle Edulog ab.



1. Ausgangslage

Die Plenarversammlung der EDK hat die von Bund und Kantonen getragene Fachagentur Educa am 24. Oktober 2019 damit beauftragt, eine Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (in der Folge «Edulog» oder «Föderation») aufzubauen.

Zweck und Ziele der Föderation sind im Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 24. Oktober 2019 (in der Folge «Organisationsreglement») Art. 2 definiert. Gemäss Organisationsreglement bildet die Steuergruppe das strategische Organ der Föderation (Art. 6 Abs. 1) und stellt die Steuerung der Geschäftsstelle sicher (Art. 6 Abs. 5 lit. b), die Geschäftsstelle trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung und die Verwaltung der Föderation (Art. 7 Abs. 1), das Generalsekretariat der EDK führt das Sekretariat der Steuergruppe und gewährleistet in Absprache mit der Geschäftsstelle projektspezifische Unterstützung (Art. 6 Abs. 2).

Der Betrieb von Edulog startete im September 2020. Von 2023 bis 2024 lief eine verlängerte Einführungsphase. Eine deutliche Mehrheit der Kantone hat sich bis 2024 mit einem oder mehreren Identitätsanbietern der Föderation angeschlossen. Das Angebot der nutzbaren Online-Dienste (Programme, Lehrmittel, Applikationen etc.) wurde stark ausgebaut. In den kommenden vier Jahren wird es notwendig sein, die Anzahl der angeschlossenen Identitätsanbieter weiter zu steigern und insbesondere die Anzahl der über die Identitätsanbieter föderierten Identitäten zu erhöhen. Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf grössere Schulträger gerichtet werden.

Die Steuergruppe der Föderation schliesst mit der Geschäftsstelle eine Leistungsvereinbarung ab (Organisationsreglement, Art. 7 Abs. 3). Die Plenarversammlung der EDK hat am 24./25. Oktober 2024 der Betriebsphase Edulog 2025–2028 zugestimmt und die vorliegende Leistungsvereinbarung genehmigt (Organisationsreglement, Art. 5 lit. d).¹

2. Vereinbarungsgegenstand

Die Geschäftsstelle trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung und die Verwaltung der Föderation. Sie erfüllt dazu die ihr gemäss Organisationsreglement, Art. 7 Abs. 2 übertragenen sowie im Folgenden definierten Aufgaben und Verpflichtungen. Die vorliegende Leistungsvereinbarung definiert, ergänzend und präzisierend zum Organisationsreglement, die operativen Ziele der Leistungen, die Leistungskriterien, die Aufsicht und die Berichterstattung.

3. Rechtsgrundlagen und Referenzdokumente

- Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 24. Oktober 2019
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 24. Oktober 2019: Errichtung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 27. Oktober 2022: Verlängerung der Einführungsphase der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) 2023–2024
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 24./25. Oktober 2024: Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog); Betriebsphase 2025–2028²

4. Aufgaben und Verpflichtungen

Die bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen der Geschäftsstelle werden für die aktuelle Leistungsperiode wie folgt ergänzt und präzisiert:

Die Geschäftsstelle...

¹ Vorbehältlich des entsprechenden Plenarbeschlusses, diese Fussnote wird bei entsprechendem Entscheid entfernt.

² Vorbehältlich des entsprechenden Plenarbeschlusses, diese Fussnote wird bei entsprechendem Entscheid entfernt, das Datum präzisiert.



Operative Führung und Verwaltung der Föderation

- a. ... nutzt die Erfahrungen und Erkenntnisse der verlängerten Einführungsphase, um die Geschäftsprozesse zielführend auszurichten;

Föderationsverträge

- b. ... überprüft die Vertragsvorlagen der Föderationsverträge zwischen der Geschäftsstelle und den Identitäts- und Dienstleistungsanbietern regelmässig und passt diese gegebenenfalls an;
- c. ... informiert die Steuergruppe über Vertragsanpassungen;

Technische Weiterentwicklung der Föderation

- d. ... evaluiert mögliche Weiterentwicklungen der Föderation. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Kantone und der teilnehmenden Identitätsanbieter;
- e. ... konsultiert die Steuergruppe bei geplanten Weiterentwicklungen und veranlasst deren Umsetzung beim technischen Betrieb der Föderation;
- f. ... kann in Rücksprache mit der Steuergruppe externe Gutachten und Expertisen (Machbarkeitsstudien) für Weiterentwicklungen in Auftrag geben;
- g. ... überprüft den Anforderungskatalog für Dienstleistungsanbieter für den Beitritt zur Föderation regelmässig und berücksichtigt dabei insbesondere datenschutzrechtliche Erfordernisse;

Kommunikation innerhalb der Föderation

- h. ... betreibt geeignete Kommunikationsmassnahmen, um aktuelle Mitglieder der Föderation und am Beitritt interessierte Identitätsanbieter über die Entwicklung und den Betrieb von Edulog zu informieren;
- i. ... stellt den Kantonen Informationen zum Beitrittsprozess zur Verfügung und steht diesen für Beratungen bezüglich Beitrittsprozess zur Verfügung;
- j. ... betreibt geeignete Massnahmen, um relevante Dienstleistungsanbieter zu identifizieren und für die Föderation zu gewinnen;
- k. ... unterstützt die Kantone in ihren Bestrebungen, die Nutzung von Edulog in den Schulen zu fördern;

Weitere Bestimmungen

- l. ... stützt sich in der Kommunikation auf zwischen der Steuergruppe und der Geschäftsstelle vereinbarte Kommunikationsgrundsätze.

5. Aufsicht und Berichterstattung

Die Aufsicht über die Geschäftsstelle obliegt der Steuergruppe (Organisationsreglement, Art. 6 Abs. 5 lit. b). Für die Berichterstattung werden die Bestimmungen im Organisationsreglement wie folgt präzisiert bzw. ergänzt:

Die Geschäftsstelle...

- a. ... berichtet der Steuergruppe regelmässig über ihre Aktivitäten und die Entwicklung der Föderation, insbesondere mit Angaben zur tatsächlichen Nutzung des Dienstes durch die föderierten Identitäten als Grundlage für Steuerungshandeln;
- b. ... unterbreitet der Steuergruppe jeweils im März den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie im Oktober ein Budget für das Folgejahr und eine Finanzplanung für drei Folgejahre;
- c. ... arbeitet die Jahresrechnung und den Jahresbericht so aus, dass sie dem Anhang der EDK-Jahresrechnung für die Juni-Plenarversammlung der EDK hinzugefügt werden können.

6. Operative Ziele und Leistungskriterien 2025–2028

Während der Betriebsphase 2025–2028 verfolgt die Geschäftsstelle die folgenden Ziele:



Die Geschäftsstelle...

- a. ... erstellt im Hinblick auf durchzuführende Ausschreibungsverfahren eine Weiterentwicklungsplanung, ein Pflichtenheft zur Ausschreibung und wirkt im Ausschreibungsverfahren selbst mit, insbesondere bei der Definition der Eignungs- und Zuschlagskriterien;
- b. ... baut das Angebot der erreichbaren Onlinedienste weiter aus. Dabei ist die Geschäftsstelle bestrebt, in Abstimmung mit den Kantonen und/oder den EDK-Fachkonferenzen, die Bedürfnisse auf den verschiedenen Schulstufen und in den Sprachregionen zu berücksichtigen;
- c. ... unterstützt die Auftraggeberin in der Zielsetzung, die Zahl der förderierten Identitäten bis Ende 2026 auf 400'000 zu steigern sowie die tatsächliche Nutzung des Dienstes zu steigern;
- d. ... optimiert die bestehenden Unterstützungsangebote zum Beitritt zu Edulog;
- e. ... klärt, welche Problemstellungen die Kantone mit einem Lizenzmanagementsystem lösen möchten. Sie evaluiert, welche Stelle im System (Schulen, Identitätsanbieter, Kantone, Geschäftsstelle, Stelle ausserhalb der Föderation usw.) für eine Lösung der Problemstellungen am besten geeignet ist. Gegebenenfalls prüft sie, welche Arten von Lizenzmanagementsystemen aufgebaut oder in Verbindung mit der Föderation genutzt werden könnten;
- f. ... richtet eine Verknüpfung der Föderation zur edu-ID von Switch (Federation Bridge) ein und gewährleistet deren Betriebsfähigkeit.

7. Finanzierung

Die für die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarung notwendigen Kosten werden gemäss Organisationsreglement, Art. 17 Abs. 1 von der EDK mittels Kantonsbeiträgen getragen.

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichern die Steuergruppe beziehungsweise die EDK der Geschäftsstelle beziehungsweise der Fachagentur Educa die für die vorgesehenen Leistungen notwendigen Mittel von jährlich CHF 1'187'000 zu. Vorbehalten bleiben die Budgetbeschlüsse der EDK-Plenarversammlung.

Die Auftragnehmerin nutzt die sich aus der zwischen der EDK sowie dem Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) und der Fachagentur Educa abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2025–2028 (Vertragsnummer: 2025.0003) sowie aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung ergebenden Synergieeffekte im Sinne von nicht verrechenbaren Eigenleistungen. Die Auftragnehmerin kann der Auftraggeberin diese Leistungen nicht in Rechnung stellen, sie sind vom effektiven Aufwand in Abzug zu bringen bzw. zählen nicht dazu.

Die Geschäftsstelle bzw. die Fachagentur Educa verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Mittel haushälterisch einzusetzen. Stellt die Auftraggeberin fest, dass die Mittelverwendung nicht dieser Leistungsvereinbarung entspricht, behält sie sich die Möglichkeit vor, die überwiesenen Mittel ganz oder teilweise von der Geschäftsstelle zurückzufordern.

Die Überweisung der Beiträge erfolgt jährlich gegen Rechnungsstellung unter Ausweisung des effektiven Aufwands durch die Auftragnehmerin bei der Auftraggeberin. Voraussetzung für die Überweisung ist die Genehmigung des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des vergangenen Jahres durch die EDK-Plenarversammlung.

Die Rechnungen sind mit den Originalbelegen an folgende Adresse einzureichen:

Generalsekretariat EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

Fehlerhafte Rechnungen werden zur Korrektur an den Absender zurückgeschickt.

Die Rechnungen sind unter Voraussetzung der erforderlichen Genehmigungen durch die Auftraggeberin innert 30 Tagen nach Erhalt netto zahlbar.



8. Reserven

Weist die Geschäftsstelle in ihrer Rechnung im Rahmen dieser Vereinbarung Ausgaben aus, deren Gesamtbetrag tiefer als derjenige der Einnahmen ist, so wird die Differenz als Reserve auf das Folgejahr übertragen.

Nach Beendigung des Vertrags werden bestehende Reserven an die Auftraggeberin zurückerstattet. Bei einer Fortführung des Vertragsverhältnisses über die ordentliche Vertragsdauer hinaus werden bestehende Reserven in die nächste Leistungsperiode übertragen.

9. Vertragsergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit und sind von beiden Parteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

10. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2025 bis 2028 erarbeitet. Sie tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Plenarversammlung, mit der Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2028.

Für die EDK und die Steuergruppe der Föderation:

Ort und Datum: Susanne Hardmeier, Generalsekretärin der EDK

Ort und Datum: Dr. Michael Umbricht, Präsident der Steuergruppe der Föderation

Für die Fachagentur Educa und die Geschäftsstelle der Föderation:

Ort und Datum: Toni Ritz, Direktor Educa

Ort und Datum: Reto Schwendimann, Mitglied der Geschäftsleitung Educa